

Subject Stellungnahme zu Mobile Number Portability Konsultation

Guten Tag!

Folgend nehme ich entsprechend der laufenden Konsultation der sechs Entwürfe von Vollziehungshandlungen gemäß § 128 TKG 2003 bezüglich Mobile Number Portability (MNP) Stellung. Im Sinne notwendiger Spam-Reduktion bitte ich, bei der Veröffentlichung meiner Stellungnahme meine E-Mail-Adresse sowie meine Anschrift \*nicht\* anzugeben. Danke.

Zeilen, denen ein ">" vorangestellt sind, bezeichnen Zitate aus den Entwürfen.

PÖNALE ZU NIEDRIG

>Mit vorliegender Anordnung werden die Voraussetzungen dafür  
>geschaffen, dass die Übertragung mobiler Rufnummern rasch  
>und zu einem einheitlichen Zeitpunkt ermöglicht wird.

Den beabsichtigten Schritt begrüße ich ausdrücklich. Allerdings erscheinen mir die in den Entwurf vorgesehenen Pönalien untauglich, das Ziel zu erreichen. Die Pönalien sind viel zu niedrig. Es ist allgemein bekannt, dass einzelne Netzbetreiber ein Interesse daran haben, die Einführung der MNP so lange wie möglich zu verzögern. Durch die Zahlung von maximal 360.000 Euro (das sind 90.000 Euro an jeden der vier anderen, als solchen aktiven Mobile Number Range Holder) könnte sich ein Netzbetreiber von der Einführung der MNP bis Ende Jänner 2005 entziehen.

Wie die TKK selbst in den Entwürfen schreibt, wird ein einheitlicher Zeitpunkt für die Einführung angestrebt. Die EU-Richtlinie sieht die Einführung von MNP unter anderem als wettbewerbsförderndes Kundenrecht vor. Werden die Pönalien in der im Entwurf angegeben, niedrigen Höhe umgesetzt, könnte sich jeder Mobile Number Range Holder für einen für ihn unbedeutenden Betrag ein "portierungsfreies" Weihnachtsgeschäft erkaufen. Das begrüßenswerte Ziel der Einführung zu einem einheitlichen Zeitpunkt wäre somit stark gefährdet, der wettbewerbsfördernde Effekt würde erneut verschoben werden, ein weiteres wichtiges Weihnachtsgeschäft wäre "portierungsfrei".

PÖNALE SOLL SICH AN ECHTEN VERTRÄGEN ORIENTIEREN

Der von der TKK beabsichtigte Bescheid soll nicht zustandegekommene Verträge zwischen den Telekommunikationsunternehmen ersetzen. Entsprechend sollten sich auch die Pönalien an in ähnlichen Verträgen branchenüblichen Beträgen orientieren. Beispielsweise werden oft schon vor Vorlage eines Vertragsanbotes Verträge über die Geheimhaltung der Details des zukünftigen Angebotes unterzeichnet, die mit sechsstelligen Eurobeträgen als Pönalien abgesichert sind. Die TKK selbst hat besten Einblick in derartige Verträge.

Für den auch langfristigen Erfolg der Maßnahme MNP ist gerade ein aus Sicht der Kunden guter Start notwendig. Dies war ja sicher auch eine Überlegung der TKK, die zum Wunsch einer gleichzeitigen Einführung durch alle Mobile Number Range Holder geführt hat. Unterschiedliche Einführungszeitpunkte würden daher den Erfolg der Maßnahme MNP gefährden und so auch die nicht unerheblichen finanziellen Aufwendungen aller Mobile Number Range Holder teilweise entwerten. Nicht unterschätzt

werden darf auch der notwendige Kommunikations/Marketing-Aufwand der Unternehmen gegenüber (potenziellen) Kunden; bei zeitlich gestaffelter Einführung durch unterschiedliche Mobile Number Range Holder würden hierbei erhebliche Streuungsverluste auftreten.

#### ONE-STOP-SHOPPING IST GUTE LÖSUNG

##### > 2.3 „One-Stop-Shopping“

Die Entscheidung zum "One-Stop-Shopping" begrüße ich ebenfalls ausdrücklich. Diese kundenfreundliche Durchführungsweise ist für die Akzeptanz von MNP durch Kunden notwendig.

Der Punkt 2.4 Portierhemmnisse ist nicht hinreichend deutlich formuliert. "dass über die Rufnummer auch hinsichtlich zukünftiger Nutzung keine vertragliche Regelung mit dem Teilnehmer getroffen wurde" könnte so interpretiert werden, dass die Möglichkeit der Nummernmitnahme vertraglich ausgeschlossen werden könne - was aber der Idee der MNP widersprechen würde und auch nicht beabsichtigt sein dürfte und sollte.

#### ZU NIEDRIGE PORTIERVOLUMINA

##### > 2.5 Portiervolumen

Die Portiervolumina sind zu niedrig angesetzt. Gerade in den ersten Monaten nach Einführung der MNP ist das höchste Portiervolumen zu erwarten. 500 Routingänderungen pro Tag bedeuten, dass bei nicht unüblichen 5 Nummern pro Anschluss (Leitung 1, Leitung 2, Sprachbox, Faxleitung, Datenleitung) gerade 100 Anschlüsse pro Werktag exportiert werden müssten. Dies könnte dazu führen, dass bereits nach kurzer Zeit das Kontingent auf Tage hinaus erschöpft ist. Der abgebende Number Range Holder würde dann weitere Portieranträge einfach ablehnen. Zudem ist nicht zu erwarten, dass die installierten Systeme tatsächlich nur die geringe Kapazität von 500 Portierungsänderungen an einem Werktag bewältigen können. Das in den vertragsersetzenden Bescheiden vorgesehene Portiervolumen-Minimum sollte sich annähernd an den von einem im Sinne der Bescheide handelnden Number Range Holder voraussichtlich eingesetzten technischen Systemen orientieren und entsprechend höhere Mindest-Volumina vorsehen.

Insbesondere die "3.4. Sonderbestimmungen für Großkunden" zeigen den Erhöhungsbedarf. Laut Entwurf würde bereits ein Betrieb, der 25 Anschlüsse (mit je 5 Nummern, siehe oben) portieren möchte, unter die ihn benachteiligende "Großkundenregelung" fallen.

#### FEHLERAKZEPTANZ IST ZU HOCH

##### >3.1.8. und 3.2.4 Pönale für Nichteinhaltung der Antwortzeit [...]

Ein Pönale erst bei einer "Fehlerrate" von über 10 Prozent vorzusehen ist marktfremd. In einem echten Vertrag würde a) nur eine wesentlich niedrigere Rate akzeptiert und b) ein deutlich höheres Pönale vereinbart. Daran sollten sich auch die vertragsersetzenden Bescheide orientieren.

Die eigentliche Aufhebung der 30-Minuten-Frist bis Ende Jänner 2005 durch den Entfall jeglichen Pönales ist nicht nachvollziehbar. Gerade zu Beginn der MNP sind, wie oben ausgeführt, funktionierende Abläufe wesentlich.

#### PORTIERINFOS FÜR WEITERE MARKTTTEILNEHMER

#### >4.1. Portierinformation

Die vorgesehenen Portierinformationen sollten nicht nur an QNB sondern auch an andere Diensteanbieter (insbesondere auch ausländische) auf Wunsch kostenlos übermittelt werden. Auf diese Weise könnte die Einrichtung von Direct Routing auch für ausländische Diensteanbieter erleichtert werden. Auch die Betreiber von Teilnehmerverzeichnissen und Auskunftsdiensten sollen kostenlosen Zugriff auf diese Informationen haben, damit sie genauere und vor allem aktuelle Auskünfte erteilen können. Ebenso sollten Betreiber entsprechend mächtiger Telefonanlagen/Least-Cost-Routern sowie Anbieter automatischer Konfigurationsdienste für derartige Anlagen kostenlosen Zugriff auf die Portierinformationen haben.

#### TARIFTRANSPARENZ FEHLT BEI NON-VOICE-DIENSTEN

##### >6. Tariftransparenz

Leider fehlt eine Regelung darüber, wie sich ein Kunde im Falle des Versandes von SMS/MMS über die Identität des Zielnetzes informieren kann. In der Regel bestehen für MMS unterschiedliche Tarife (onnet/offnet), bei mehreren Mobilfunkanbietern auch für SMS (bis zu 2.400 Prozent Preisunterschied), weshalb eine diesbezügliche Informationsmöglichkeit sinnvoll erscheint.

#### LEISTUNGSENTSPRECHENDE ICF SIND FAIR

##### >7.1. Verkehrsabhängige Netzkosten

Die Regelung "Hierbei kommen die Terminierungsentgelte des MBauf zur Verrechnung." ist zu begrüßen, da die tatsächlich erbrachte Leistung vergütet werden soll.

#### PORTIERUNGSKOSTEN SIND PASSEND GEREGLT

##### >7.2. Kosten der Portierung

Die Gebühr von 4,- Euro inkl. Ust. für die NÜV-Information begrüße ich ebenfalls; es handelt sich um eine Gebühr, die mutwillige NÜV-Informations-Anforderungen hintanhält, gleichzeitig aber nicht Portierungs-abschreckend wirkt.

Mit freundlichen Grüßen  
Daniel AJ Sokolov